

Das klinische Krebsregister für Brandenburg und Berlin

Dr. rer. medic. Anett Tillack

Geschäftsführerin Klinisches Krebsregister für Brandenburg und
Berlin gGmbH

Gliederung

1. Einordnung der gemeinsamen Qualitätskonferenz
2. Kurzbericht über die Arbeit des Registers und weitere Planungen

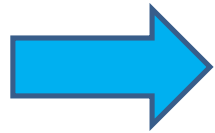
Gesetzliche Grundlagen – Auftrag des Registers

- Bundesgesetzliche Grundlage - Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz § 65c SGB V (KFRG)
- Landesgesetzliche Grundlage - Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die Einrichtung und den Betrieb eines klinischen Krebsregisters nach § 65c des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (KKR StV)

Gesetzliche Grundlagen – Auftrag des Registers

- Zur Verbesserung der **Qualität** der onkologischen Versorgung richten die Länder klinische Krebsregister ein.
- Es ist gemeinsamer Wille der Länder Berlin und Brandenburg, durch die Einrichtung und den Betrieb eines länderübergreifenden klinischen Krebsregisters beider Länder die flächendeckende **Qualitätssicherung** der onkologischen Versorgung sicherzustellen.

Auftrag des Registers – Werkzeuge dazu



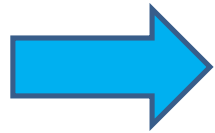
Regionale Qualitätskonferenzen und
die gemeinsame Qualitätskonferenz



Artikel 8 KKR StV

Unter Schirmherrschaft beider Länder wird bei der Koordinierungsstelle zur Initiierung, Unterstützung und Koordination einrichtungsinterner und einrichtungsübergreifender regionaler Qualitätszirkel oder interdisziplinärer Arbeitsgruppen (regionale Qualitätskonferenzen) eine [gemeinsame Qualitätskonferenz](#) eingerichtet.

Auftrag des Registers – Werkzeuge dazu



Regionale Qualitätskonferenzen und
die gemeinsame Qualitätskonferenz



Begründung zu Artikel 8 KKR StV

... zur Initiierung und Begleitung einrichtungsinterner sowie einrichtungsübergreifender regionaler Qualitätszirkel und interdisziplinärer Arbeitsgruppen wird eine gemeinsame Qualitätskonferenz als „ordnende Struktur“ gebildet wird.

... die Zuordnung der einzelnen regionalen Qualitätskonferenzen unter die gemeinsame Qualitätskonferenz erfolgt freiwillig.

Auftrag des Registers – Situation nach Inkrafttreten des Staatsvertrages

- Tumorspezifische Projektgruppen am Tumorzentrum Berlin – Arbeit mit eigenen Daten, Registerdaten standen nicht zur Verfügung
- Tumorspezifische Arbeitsgruppen des Tumorzentrums Land Brandenburg/ der Qualitätskonferenz Onkologie am Brandenburger Gesundheitsministerium – Arbeit mit Daten des Brandenburger Registers

Auftrag des Registers – Situation nach Inkrafttreten des Staatsvertrages

➤ Kontakt mit dem Tumorzentrum Berlin, Vorstellung der Arbeit des Registers

2 tumorspezifische Projektgruppen haben Ergebnisse auf der 1. gemeinsamen
Qualitätskonferenz vorgestellt

➤ Reaktivierung der tumorspezifischen Arbeitsgruppen zusammen mit dem Tumorzentrum Land Brandenburg

2 tumorspezifische Arbeitsgruppen haben Ergebnisse auf der 1. gemeinsamen
Qualitätskonferenz vorgestellt

Auftrag des Registers – heutige 2. gemeinsame Qualitätskonferenz

1. AG Thorakale Onkologie des Tumorzentrums Land Brandenburg
2. PG Lungentumoren des Tumorzentrums Berlin
3. AG Gastrointestinale Tumoren des Tumorzentrums Land Brandenburg
4. PG Gastrointestinale Tumoren des Tumorzentrums Berlin
5. AG Mammatumoren des Tumorzentrums Land Brandenburg
6. PG Mammatumoren des Tumorzentrums Berlin
7. AG Prostata des Tumorzentrums Land Brandenburg

Auftrag des Registers – Überlegungen und Ausblick

- Unterjährige entitätenspezifische Qualitätskonferenzen, ggf. auch länderübergreifend
- Fachgruppeninterne, tiefer gehende Diskussion von Ergebnissen
- Vorstellung der wichtigsten Ergebnisse am Jahresende auf der gemeinsamen Qualitätskonferenz für die Fachöffentlichkeit und interessierte Patientenvertretungen

Kurzbericht über die Arbeit des Registers

- 19.12.18 - Einreichung des Prüfberichtes zur Erfüllung der Förderkriterien
- Bescheid der ARGE Brandenburg und der Landesverbände Berlin vom 05.04.19 – Förderfähigkeit des Registers fast vollständig gegeben
- Nächste Überprüfung Ende 2019 – Verlängerung der Nachbesserungsfrist bis Ende 2020 – danach Förderfähigkeit an vollständige Erfüllung sämtlicher Förderkriterien gebunden

Kurzbericht über die Arbeit des Registers

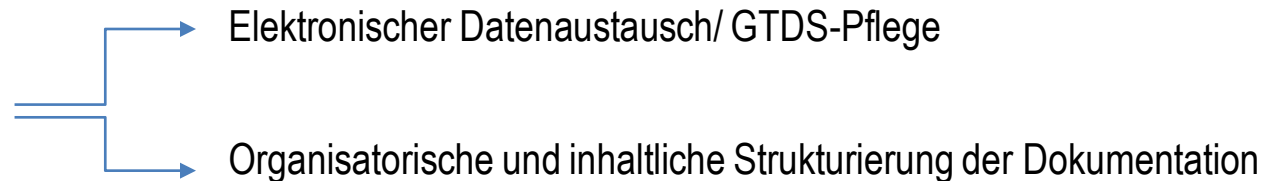
Gegenwärtig 83 Mitarbeiter*innen (75,4 VZÄ) an sieben Standorten

	Personen	VZÄ
Koordinierungsstelle	11	9,1
Registerstelle Frankfurt (Oder)	5	5
Registerstelle Cottbus	9	7,8
Registerstelle Potsdam	11	10,2
Registerstelle Neuruppin	10	9,2
Registerstelle Schwedt	6	5,7
Registerstelle Berlin	31	28,4

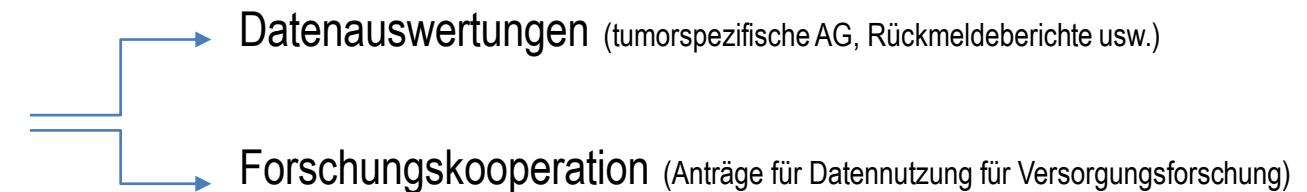
Kurzbericht über die Arbeit des Registers

Arbeitsfähige Fachteamstruktur geschaffen und konsolidiert:

Datenerfassung



Datenauswertung



IT

Abrechnung

Melderakquise/- motivation und – schulung

Forschungskooperation

Kurzbericht über die Arbeit des Registers

- Erstellung von Arbeitsanweisungen für z.B. für Dokumentation und Vergütung der Meldungen
- Qualifikation der Dokumentationsassistent*innen zu Dokumentar*innen anhand eines Logbuchs
- Erarbeitung eines mit den Melder*innen diskutierten, sinnvollen Rückmeldeberichtes – Vorstellung bei der Veranstaltung „Onkologie im Dialog“ am 11.12.19 gemeinsam mit Krebsregister MV
- Auswertung zum Prostatakarzinom für die 8. bundesweite Q-Konferenz DKK 2020

Kurzbericht über die Arbeit des Registers

- Erstellung und Umsetzung eines datenschutzgerechten Löschkonzeptes (teamübergreifend, Einbeziehung Justizariat, Umsetzung IT)
- Digitalisierung von Prozessen durch Konzeption und Programmierung (Dokumentation, Abrechnung)
- Regelmäßige Erstellung des Newsletters, Veröffentlichung in beiden Ärzteblättern

Kurzbericht über die Arbeit des Registers

- Kontakt zu und Schulung der elektronischen Klinikmelder

- Melderschulungen zu folgenden Themen:
 - elektronische Meldung
 - Nutzen der Krebsregisterdaten
 - Meldepflicht und Meldevergütung

- Bundesweite Zusammenarbeit im Rahmen der Plattform der § 65c-Register

Kurzbericht über die Arbeit des Registers

- Datenschutzgerechter Umbau der Registerstellen Potsdam Cottbus und der Koordinierungsstelle abgeschlossen
- Umzug und Umbau in Frankfurt(Oder) voraussichtlich noch in 2019 Jahr abgeschlossen
- Umbau der Registerstellen Schwedt und Neuruppin bis Mitte 2020 geplant

Weitere Planungen

- Mit hoher Wahrscheinlichkeit in 2020 Auszahlung in gesetzlich vorgeschriebener Meldefrist (Anpassungen in GTDS und Art4G greifen)
- Automatisierte Abarbeitung von Meldungen, zeitnähere Rückmeldungen an Melder, zu den eingegangenen Daten, auch in Vorbereitung der ausschließlich elektronischen Meldungsannahme ab 2021
- Inbetriebnahme des Melderportals geplant

Weitere Planungen

- Automatisierte Rückmeldeberichte an eine größere Anzahl von Meldenden
- Erarbeitung einer Kommunikationsstrategie zusammen mit drei weiteren klinischen Krebsregistern (MV, NI, SH)
- Unterjährige, entitätenspezifische Qualitätskonferenzen

Vielen Dank für Ihre Unterstützung
und Ihre Aufmerksamkeit!

Klinisches Krebsregister für Brandenburg und Berlin

www.kkrbb.de